

1. Historische Entwicklung

In den Jahren 1939 und 1940 wurde die Justizvollzugsanstalt Erlangen als Amtsgerichtsgefängnis errichtet. Die Anstalt war zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft und der Strafhaft bis zu drei Monaten für männliche Gefangene. Zuletzt verfügte sie über ca. 50 Haftplätze. Anfang des Jahres 1972 wurde das Amtsgerichtsgefängnis aufgelöst und am 31. Mai 1972 als Sozialtherapeutische Forschungs- und Erprobungsanstalt in Betrieb genommen. Bis Juli 1982 war die Justizvollzugsanstalt Erlangen der Justizvollzugsanstalt Nürnberg angegliedert. Seit 01. August 1982 ist sie eine selbstständige Anstalt.

2. Zuständigkeit

Die Justizvollzugsanstalt Erlangen ist zuständig für erwachsene männliche Strafgefangene aus Bayerischen Justizvollzugsanstalten, „wenn deren besondere therapeutische Mittel und soziale Hilfen zu ihrer Resozialisierung angezeigt sind.“ (Art. 11 Abs. 2 BayStVollzG). Das Therapieprogramm ist auf die Behandlung schwerer Gewalttäter mit überdurchschnittlicher Rückfalldisposition ausgerichtet. Neben der rückfallpräventiven Behandlung der in der Sozialtherapeutischen Anstalt untergebrachten Gefangenen wird eine weitere Aufgabe in der Entwicklung und Erprobung therapeutischer und sonstiger vollzuglicher Vorgehensweisen gesehen.

Im Jahr 2009 wurde der Justizvollzugsanstalt Erlangen der Kriminologische Dienst des Bayerischen Justizvollzuges mit eigenen Räumlichkeiten und eigenem Personal angegliedert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dem Auftrag wissenschaftlicher Begleitforschung fundierter und umfangreicher zu entsprechen.

3. Belegung

Die Justizvollzugsanstalt verfügt über 41 Einzelhaftplätze, 35 im geschlossenen und 6 im offenen Vollzug.

4. Behandlungsmaßnahmen und Therapieverlauf

Die Behandlungsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Die Zeit von der Aufnahme bis zur Entlassung ist in Lernabschnitte unterteilt, die i. d. R. mit einer schrittweisen Lockerung des Vollzugs verbunden sind. Die stufenweise Öffnung des Vollzugs ermöglicht lockerungsgerechten Strafgefangenen die Möglichkeit, intramural erarbeitete therapeutische Inhalte außerhalb der Justizvollzugsanstalt zu erproben und

zu erweitern. Die Unterbringung erfolgt in Form eines Wohngruppenvollzugs in Einzelhaftträumen.

Das Behandlungsangebot im engeren Sinne umfasst Einzeltherapie, in Form regelmäßiger Einzelgespräche über den gesamten Therapieverlauf mittels eines fest zugeordneten psychologischen oder sozialpädagogischen Fachdienstes sowie deliktspezifische und deliktunspezifische Gruppenangebote. Hierzu gehören:

- **Deliktorientiertes Training:** Identifikation und Auseinandersetzung mit den motivationalen, persönlichkeitsrelevanten und situativen Aspekten der Delinquenz. Erfasst werden lebensgeschichtlich bedeutsame Erfahrungen und deliktrelevante kognitive und affektive Schemata. Die Analyse der Tatsituation (Verhaltensweisen und Entscheidungen) ermöglicht die Identifikation rückfallbegünstigender Faktoren.
- **Rückfallpräventionstraining:** Ausgehend von den identifizierten äußeren und inneren Faktoren, die einem Rückfallprozess vorausgehen können, werden individuelle Strategien für einen straffreien Lebensstil erarbeitet. Aus der Biographie heraus werden zu erwartende Einflüsse wie Stressoren, Stimmung, Lebensführung in die Risikoanalyse miteinbezogen und angemessene Bewältigungsstrategien erarbeitet, die sich vor allem an den Ressourcen und Bedürfnissen der Probanden orientieren.
- **Soziales Kompetenztraining:** Im Vordergrund des Trainings steht die Förderung sozialer, interaktioneller und affektiver Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsanforderungen und Förderung einer angemessenen Beziehungsgestaltung.
- **Reasoning & Rehabilitation Training (R&R 2):** Das Training zielt darauf ab, kognitive und emotionale Fertigkeiten, Selbstkontrolle und Problemlösefertigkeiten zu steigern, Strategien zur Konfliktbewältigung zu entwickeln sowie konsequenzorientiertes Denken zu fördern.
- **Skills-Training:** Das Gruppenmodul beinhaltet achtsamkeitsbasierte und kognitive Methoden zur Bewältigung von Hochanspannungssituationen und zur Reduktion impulsiver Verhaltensweisen.
- **Suchtpräventionsgruppe:** Die Probanden mit stoffgebundenen und stoffungebundenen Suchtproblemen sollen bei der Veränderung ihres Konsumverhaltens unterstützt werden. Zukünftige Rückfälle sollen verhindert, aber auch

ggf. Dauer und Schwere der Rückfälle günstig beeinflusst werden. Zentrale Aspekte sind daher die Sensibilisierung für die eigene Rückfallgefährdung und der adäquate Umgang mit Risikosituationen.

Daneben werden Suchtberatung, Schuldnerberatung und schulische Bildungsmaßnahmen angeboten.

Im Rahmen der Behandlung sollen die Teilnehmer zudem angeregt werden, künftig eigeninitiativ und konstruktiv ihre arbeitsfreie Zeit zu gestalten. Zudem soll subkulturellen Aktivitäten durch strukturierte Freizeitangebote entgegengewirkt werden. Das therapeutische Angebot wird deshalb flankiert von unterschiedlichen Freizeitmaßnahmen.

In der Justizvollzugsanstalt Erlangen stellt die Beschäftigung der Insassen als strukturgebendes Element wie auch als Lern- und Übungsfeld für den späteren Alltag einen wichtigen Baustein im therapeutischen Konzept dar. Die Probanden arbeiten im anstaltseigenen Arbeitsbetrieb, in der Küche, in der Wäscherei, sind mit Arbeiten im Haus beschäftigt oder werden außerhalb der Anstalt im Rahmen von Arbeitskommandos oder im Freigang eingesetzt. Zur Vorbereitung der Entlassung bewerben sich die Gefangenen im Verlauf des Lockerungskonzepts auf dem freien Arbeitsmarkt um eine Arbeitsstelle, die sie ggf. im Wege des Freigangs mit freiem Beschäftigungsverhältnis antreten können. Diese Arbeitsverhältnisse sollen über die Entlassung hinaus Bestand haben. Maßnahmen wie der Erwerb des Flurförderscheines in Verbindung mit einer Schulung „Ladungssicherung“ werden angeboten, um die berufliche Vermittelbarkeit zu verbessern. Gefangene, die für den Freigang geeignet sind, können im Einzelfall extern eine Lehrausbildung absolvieren oder an Lehrgängen der beruflichen Aus- und Fortbildung teilnehmen.

Ein besonderes Gewicht kommt der Entlassungsvorbereitung und dem Übergangmanagement zu. Die Gefangenen werden dazu angehalten, wichtige Lebensbereiche vor der Entlassung zu organisieren. Sie werden dabei unterstützt, sich um die Anmietung einer Wohnung, um ein festes Arbeitsverhältnis, um tragfähige Kontakte, um die Regulierung ihrer Schulden und um eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu kümmern. Zudem wird Kontakt zum zuständigen Bewährungshelfer hergestellt, wie auch zu wei-

teren nachbetreuenden Einrichtungen (Fachambulanzen, Suchtberatung, Schuldnerberatung, externe Therapieeinrichtung). In Einzelfällen wird für die Übergangsphase nach der Entlassung Nachsorge durch Mitarbeiter der JVA Erlangen angeboten.

5. Parlamentarische Anstaltsbeiräte

Vorsitzender des Beirats: MdL Walter Nussel

Stellvertretender Vorsitzender: MdL Christian Zwanziger